

Gemeinde Grasberg
Bebauungsplan Nr. 30 "Siedlungsgebiet Grasberg-Nord"
1. Änderung

Präambel

Auf Grund des § 2 Absatz 4, des § 10 sowie des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Grasberg die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Siedlungsgebiet Grasberg-Nord" als Satzung beschlossen.

Grasberg, den 08.07.2004

L. S.

gez. Blanke
(Blanke)
Bürgermeister

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erfasst einen Teil des Flurstücks 5/6, Flur 2 der Gemarkung Otterstein. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.



Lage des Änderungsbereiches im Gemeindegebiet



Abgrenzung des Änderungsbereiches (schraffiert dargestellt)

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die textliche Festsetzung Nr. 3 Bauweise wird aus den o. g. Gründen für den Änderungsbereich folgendermaßen geändert:

In allen Baugebieten wird eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt, in der die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzel- (E) oder Doppelhäuser (D) zu errichten sind. Die Länge dieser zulässigen Hausformen darf höchstens **30 m** betragen (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

Hinweis:

Rechtswirksamkeit früherer Festsetzungen

Entgegenstehende oder gleichlautende Festsetzungen im Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden Satzung nach § 10 BauGB außer Kraft.

Sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 30, die dieser Änderungssatzung nicht entgegenstehen, bleiben unveränderter Bestandteil der Planung.

VERFAHRENSVERMERKE**1. Aufstellung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2004 die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Siedlungsgebiet Grasberg-Nord" beschlossen.

Grasberg, den 08.07.2004

L. S.

gez. Blanke
(Blanke)
Bürgermeister

2. Ausarbeitung

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel. (0421) 43 57 9 - 0 Internet: www.instara.de
Fax: (0421) 45 46 84 E-Mail: instara@t-online.de

Bremen, den 09.03.2004

L.S.

gez. Dr. Hautau
(Dr. Hautau)

3. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2004 dem Entwurf der Änderungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderungssatzung und der Begründung haben vom 07.05.2004 bis 07.06.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Grasberg, den 08.07.2004

L. S.

gez. Blanke
(Blanke)
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die Änderungssatzung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.07.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasberg, den 08.07.2004

L. S.

gez. Blanke
(Blanke)
Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Beschluss über die Änderungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderungssatzung ist damit am 10.07.2004 rechtsverbindlich geworden.

Grasberg, den 12.07.2004

L. S.

gez. Blanke
(Blanke)
Bürgermeister

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

.....
(Blanke)
Bürgermeister

7. Mängel der Abwägung

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Änderungssatzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

.....
(Blanke)
Bürgermeister

8. Beglaubigung

Diese Ausfertigung der Änderungssatzung stimmt mit der Urschrift überein.

Grasberg, den

.....
(Blanke)
Bürgermeister